

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0547/2010
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 06.08.2010

Betrifft

Verbesserungen an Haltestellen - Förderprogramme 2011

Beratungsfolge

28.10.2010	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	
	Anhörung	
02.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
02.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
04.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
04.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
04.11.2010	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
11.11.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den Haltestellenstandorten zum Förderprogramm „Verbesserungen an Haltestellen 2011“ nach dem ÖPNVG §11 wird auf der Grundlage der Prioritätenliste (Ifd. Nr. 1-6) vom 08.09.2010 zugestimmt.
2. Den Haltestellenstandorten zum Förderprogramm „Barrierefreie Bushaltestellen 2011“ nach dem ÖPNVG § 12 (Förderung durch NWL) wird auf der Grundlage der Prioritätenliste (Ifd. Nr. 7 – 11) vom 08.09.2010 zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge fristgerecht einzureichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und - anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemei- ne Umlagen	2011	320.000	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	400.000	
Saldo:				80.000	

Die Maßnahmen sind zu 80 % förderfähig, die Höhe der Kostenerstattung durch das Land beträgt 320.000,00 €.

Im Rahmen der Konsolidierung hat das Tiefbauamt Einsparungen in Höhe von 300.000 € vorgeschlagen. Die für das Jahr 2011 vorgesehenen Umbauprogramme („Verbesserungen an Haltestellen“ und „Zusatzprogramm Barrierefreie Bushaltestellen“) sind auf den reduzierten Ansatz von 400.000 € ausgerichtet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2011 stehen.

Begründung:

Das Tiefbauamt nutzt seit 2004 die Möglichkeit der Förderung nach dem ÖPNVG, um Haltestellen barrierefrei umbauen zu können. In den vergangenen Jahren konnte somit der Haltestellenkomfort an zahlreichen Standorten verbessert werden. Von den ca. 1200 Haltestellen sind etwa 30 % barrierefrei ausgebaut.

Derzeit liegen der Verkehrsplanung ca. 65 Standortvorschläge vor, an denen eine Verbesserung wünschenswert wäre. Daraus begründet sich die Notwendigkeit, diese Maßnahmen in ihrer Priorität zu bewerten. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind die Belange behinderter und anderer mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Vorhabenplanung zu berücksichtigen und den Anforderungen weitestgehend zu entsprechen. Damit dieses Kriterium erfüllt ist, werden die geplanten Maßnahmen der Arbeitsgruppe V – Stadtplanung und Verkehr- der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) vorgestellt und deren Zustimmung zum Programm eingeholt.

Die Anregungen für die geplanten Umbaumaßnahmen an Haltestellen wurden von Bürgern, der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, von der Politik und der Verwaltung eingebracht.

Zur Erstellung der Prioritätenliste wurden folgende weitere Kriterien zugrunde gelegt:

- Beratung der aufgeführten Maßnahmen in der Arbeitsgruppe V der KiB
- Der bauliche Zustand nahezu aller aufgeführten Busbuchten bzw. Fahrbahnrandhaltestellen weist entsprechend der Schadensaufnahmeprotokolle des Tiefbauamtes Mängel auf, die in absehbarer Zeit behoben werden müssen. Die entstandene Priorität von 1 bis 3 bezieht sich auf die Jahre 2011 ff.
- Baulich vorgezogen werden ebenfalls die Maßnahmen, die im Rahmen von erforderlichen Straßenerhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen der Stadtwerke und/oder des Kanalbaus integriert werden können. So werden im Bereich der Haltestelle nicht nur die Nebenanlagen wie Aufstellflächen für Fahrgäste sondern auch die Fahrbahn erneuert. Das Programm nutzt so die durch diese Synergieeffekte entstehenden günstigen Konditionen. Der Umfang der jeweiligen Maßnahme wird größer, die Angebote der Firmen sind zumeist für die Stadt Münster günstiger, da diese bei größeren Maßnahmen anders kalkulieren können.
- Ein weiteres Kriterium bilden die Einstiegszahlen der Fahrgäste.

Eine Kombination der Einstiegszahlen, des baulichen Zustandes und der Realisierungsmöglichkeit im Rahmen von größeren Unterhaltungsmaßnahmen des Tiefbauamtes (Kanal- und Straßenbau) begründen die Priorität zunächst für das Jahr 2011. Die Haltestellenstandorte, die im geplanten Förderantrag 2011 nicht berücksichtigt werden konnten, sollen dann unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung in den Folgejahren ausgebaut werden.

Sofern sich aus baulichen, organisatorischen oder anderweitigen Gründen Abweichungen von der beschlossenen Prioritätenliste (sh. lfd. Nr. 1-11 der Anlage) ergeben, werden die jeweilige Bezirksvertretung und der ASSVW über den neuen Sachstand informiert.

Die geplanten Haltestellenstandorte der beiden Förderprogramme sind aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungsfristen und der Linienzuordnung im Förderprogramm ÖPNVG §12 untereinander nicht austauschbar.

Förderprogramm nach ÖPNVG §11 („Verbesserungen an Haltestellen 2011“), Prioritätenliste lfd. Nr. 1- 6:

Die Planungen für das Programm „Verbesserungen an Haltestellen 2011“ sehen 6 Haltestellenstandorte vor:

- Haltestellen „Langestraße“, Amelsbürener Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Hindenburgplatz“, Hindenburgplatz, stadtauswärts
- Haltestellen „Dülmener Straße“, Dülmener Straße, stadteinwärts/stadtauswärts (Planungsbeschluss vom 23.09.2010, V/0533/2010)
- Haltestelle „Hoyastraße“, Nordstraße, stadteinwärts

Die Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung für die Maßnahmen dieses Förderprogramms müssen innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen.

Der von der Bezirksvertretung Münster-Südost beantragte barrierefreie Ausbau der Haltestellen „Haus Angelmodde“ und „Angelmodde Kirche“ muss zunächst zurückgestellt werden. Die Haltestellen befinden sich im Umbaubereich der Städtebauförderung, auf dem noch eine Bindefrist bis 2015 besteht und somit eine Rückforderung von bereits gezahlten Fördermitteln erfolgen müsste.

Förderprogramm nach ÖPNVG §12 („Barrierefreie Bushaltestellen 2011“), Prioritätenliste lfd. Nr. 7- 11:

In 2008 konnte die Verwaltung in Gesprächen mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe eine weitere Fördermöglichkeit klären. Danach ist es möglich, im Rahmen eines mehrjährigen Programms, den Umbau von Haltestellen in einem jährlichen Umfang von 200.000 – 300.000 € nach dem ÖPNVG NRW (§ 12) fördern zu lassen. Die Haltestellen sind dabei linien- oder ortsteilbezogen zu bündeln und zu beantragen.

Da hierbei das Förderverfahren, im Gegensatz zum laufenden Förderprogramm nach §11, nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden muss, kann das Programm zeitlich flexibler gestaltet und bearbeitet werden.

Bei der Abwägung der zusätzlichen Standorte für 2011 wurde weitgehend den Anregungen der KIB zum barrierefreien Umbau der Haltestellen an Krankenhäusern gefolgt und 5 Haltestellen auf dem Linienweg der Linien 2 und 10 priorisiert. Folgende Haltestellen sind geplant:

- Haltestelle „Waldfriedhof Lauheide“, Lauheider Straße, Buswende (Planungsbeschluss vom 15.04.2010, V/0163/2010)
- Haltestellen „Fachklinik Hornheide“, Dorbaumstraße, stadteinwärts/stadtauswärts (Planungsbeschluss vom 20.05.2010, V/0140/2010)
- Haltestellen „Am Kerkamp“, Dorbaumstraße, stadtauswärts
- Haltestelle „Kötterstraße“, Handorfer Straße, stadteinwärts
- Haltestelle „Clemenshospital“, Düesbergweg, Buswende (Planungsbeschluss vom 14.09.2010, V/0182/2010/1)

Alle Haltestellen weisen eine hohe Fahrgastfrequenz auf bzw. liegen im unmittelbaren Umfeld von sozialen Einrichtungen, deren barrierefreie Erreichbarkeit von der KIB beantragt worden ist.

Das Tiefbauamt wird die erforderlichen Förderanträge vorbereiten und fristgerecht einreichen. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat kann die Umsetzung der Maßnahmen im III. Quartal 2011 erfolgen.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Maßnahmenliste Programm 2011